

II-1349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/72-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 29. April 1994  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

**6137/AB**

Parlament  
 1017 Wien

**1994-05-02**  
**zu 6250/J**

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Feurstein und Kollegen vom 16. März 1994, Nr. 6250/J, betreffend Verhalten des Finanzministeriums im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren betreffend Heimfall- und Rückkaufsrecht des Landes Vorarlberg aufgrund der Illwerke-Verträge, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4.:

Die gegenständliche Stellungnahme der Finanzprokuratur vom 7. Mai 1991, Zl. 18104-VI/91, wurde vom Präsidenten der Finanzprokuratur persönlich, ohne Einbeziehung anderer Personen, verfaßt. Auch externe Fachleute, insbesondere Vertreter der Verbundgesellschaft, hatten - wie mir berichtet wird - keinen Einfluß bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme bzw. wurden auch nicht beigezogen.

Zu 3.:

Vom Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Walter Fremuth wurde ich regelmäßig über alle wesentlichen Sachverhalte, die meinen Kompetenzbereich betreffen, informiert.

Zu 5.:

Die Memoranden früherer Illwerke-Vorstandsmitglieder über Heimfalls- und Rückkaufsrecht an den Aufsichtsrat der Illwerke waren der Finanzprokuratur zwar bekannt, wurden von dieser jedoch rechtlich anders gewürdigt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in einem Gutachten vom 31. Juli 1954 "Über Heimfallsrecht des Landes Vorarlberg hinsichtlich Vermuntwerk, Obervermunt- und

- 2 -

Rodundwerk und der übrigen noch zur Errichtung kommenden Werke" Rechtsanwalt Dr. Franz Czinglar, Schruns, als offensbarer Gutachter des Landes Vorarlberg ebenfalls vom unzweifelhaften Untergang des Heimfallsrechtes durch das 2. Verstaatlichungsgesetz spricht.

Zu 6.:

Eine Ausfertigung des am 21. Februar 1994 mündlich verkündeten Urteiles des Schiedsgerichtes liegt, wie mir berichtet wird, derzeit weder der Finanzprokuratur noch dem Bundesministerium für Finanzen vor. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß ich dazu keine konkrete Äußerung machen kann.

Beilage



**BEILAGE****A n f r a g e:**

- 1) Welche Personen haben an der Erarbeitung der Stellungnahme des Präsidenten der Finanzprokuratur über das Heimfalls- und Rückkaufsrechtes des Landes Vorarlberg gegenüber der Vorarlberger Illwerke AG. mitgewirkt?
- 2) Welchen Einfluß haben Vertreter der Verbundgesellschaft in Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme ausgeübt?
- 3) In welchem Ausmaß wurden Sie vom früheren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Walter Fremuth über sein Verhalten gegenüber den Vorarlberger Illwerken informiert?
- 4) Hat die Finanzprokuratur bei der Erstellung des Gutachtens externe Fachleute beigezogen?
- 5) In welchem Ausmaß wurden die Memoranden der früheren Ill-Werke-Vorstandsmitglieder über Heimfalls- und Rückkaufsrecht an den Aufsichtsrat der Illwerke berücksichtigt?
- 6) Welche Konsequenzen ergeben sich für das Bundesministerium für Finanzen aufgrund des Urteils des Schiedsgerichtes, das am 21. Februar 1994 mündlich verkündet wurde?